

BERICHT AUS DER ARBEIT DES KREISKIRCHENRATES
FRÜHJAHRSSYNODE

am 30. März 2019 in der Heilig-Geist-Kirche in Wittstock

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synodale,

liebe Gäste, liebe Schwestern und Brüder,

„mal ehrlich“ 7 -Wochen ohne Lügen – dazu fordert die diesjährige Fastenaktion in der Passionszeit auf. Schon die alten Lasterkataloge im neuen Testament warnen vor der Lüge. „... belügt einander nicht“ (Kol 3,9) Paulus warnt vor den destruktiven Folgen der Lüge für eine Gemeinschaft.

Klimawandel und Klimaschutz offenbaren manchen Abgrund der Lüge: Der Skandal des Betrugers mit Abgaswerten zerstört das Vertrauen in ein ernsthaftes Bemühen unseres Landes um den Umweltschutz. Der Selbstbetrug im Hinblick auf die eigenen angeblich unerheblichen Anteile an der Zerstörung der Umwelt macht eine ernsthafte Auseinandersetzung oft unmöglich. Das Behaupten der eigenen Ohnmacht zerstört die Hoffnung und macht handlungsunfähig. Gut dass wir uns dem heute stellen. Denn:

„Lüge und Untreu zertrennt erstlich die Herzen“ sagt Luther, „wenn die Herzen zertrennt sind, so gehen die Hände auch voneinander; und wenn die Hände voneinander sind, was kann man da tun oder schaffen?“

„Was kann man dann da tun oder schaffen?“ In Fragen des Klimaschutzes wie des Gemeindeaufbaus lasse ich mich leicht leiten von den Lügen der anderen und den eigenen. Was mache ich mir nicht alles vor über unsere Kirche und ihren Zustand, wo verdächtige ich sie der Unaufrichtigkeit, als würde ich nicht dazu gehören.

Unser kirchlicher Dienst braucht Aufrichtigkeit, den Willen zur Wahrhaftigkeit, den Mut zum Diskurs um die Wahrheit, die der kluge Mensch ja nicht für sich pachtet, sondern weiß, dass die Wahrheit einem immer vorausgeht.

Aber ihr nachzugehen, das können wir und das tun wir kirchenkreisleitend, in unseren Gremien und in der Arbeit des Kreiskirchenrates, von der ich jetzt ausschnittsweise berichte.

Gut, wenn die Herzen zusammenbleiben und damit die Hände, die miteinander manches tun und erreichen können.

1. ÄLTESTENWAHLEN

1.1 Anzahl der Ältesten

Die Ältestenwahlen stehen vor der Tür. Es gab Ende letzten / Anfang dieses Jahres eine Irritation, was die Mindestanzahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Ortskirchenräte (OKR) betrifft.

In einer Handreichung für die Errichtung von Gesamtkirchengemeinden vom April 2013 hieß es: "Ein Ortskirchenrat kann ... auch aus weniger als vier Mitgliedern bestehen."

Diese Sachlage war durch einen Beschluss des Kirchlichen Gerichtshofs Anfang 2014 aufgehoben worden. Seit dem gilt für die Bildung von Ortskirchenräten dasselbe wie für Gemeindekirchenräte: Sie müssen aus mindestens 4 Ältesten bestehen. Eineinhalb mal so viele Älteste müssen kandidieren. Bei 4 zu Wählenden also 6 Kandidaten/Kandidatinnen auf dem Wahlzettel.

Ich weiß um die vielen Bemühungen, engagierte Gemeindeglieder in dieser wichtigen Leitungsaufgabe für die nächsten 6 Jahre zu halten, neue Engagierte hinzu zu gewinnen und dabei auch Menschen in den Blick zu nehmen, die bisher wenig in der Gemeinde in Erscheinung getreten sind, die man hier aber gern sehen würde.

Schon bei der Festlegung der Ältestenzahl musste sich mancher OKR und GKR befragen, ob das Wünschenswerte auch das Machbare ist. Der hohe Stellenwert familiärer Bindungen oder an die eigene Freizeitgestaltung und andere Gründe lassen viele zögerlich sein und scheuen die Verbindlichkeit eines 6 Jahre währenden Amtes.

Und dennoch gibt es um die 200 Älteste bei uns, die sich in der Gemeindeführung engagieren und oft auch ganz praktische Hilfestellungen geben, auch weil sie in ihrem Einsatz einen Mehrwert für sich entdecken. Manchmal ist es das gute Gefühl, mitgestalten und Verantwortung übernehmen und zu können. Manchmal ist es der Austausch mit anderen, der sonst nicht zustande käme und manchmal ist es auch der gezeigte oder der ausgesprochene Dank anderer. Gerade letzteres müssen wir – finde ich – stark machen. Dankbar zu sein, vergisst nicht! Und zeigt es unbedingt!

1.2 Veränderungen von Zuordnungen

1.2.1 GKG Ruppín

Aus Anlass der bevorstehenden Ältestenwahlen hat sich die ehemalige Ortskirche Storbeck mit der Ortskirche Neuruppín-Treskow vereinigt.

Auch hat der KKR einige Ausnahmegenehmigungen erteilt und ermöglicht, dass miteinander Verwandte für ein und denselben Ortskirchenrat kandidieren. Das war aus Sicht des KKR unproblematisch, da Älteste im OKR lediglich Empfehlungen an den Gemeindekirchenrat und die Gemeindeführung geben und selbst nicht als Rechtsträger der Gesamtkirchengemeinde fungieren.

1.2.2 Groß Haßlow, Klein Haßlow und KG Dosse-Brausebach

In der März-Sitzung lagen dem KKR Anträge zur Auflösung des gemeinsamen GKR Babitz, Groß- und Klein Haßlow vor. Hintergrund hierfür war der Beschluss zur Vereinigung der Kirchengemeinden Groß- und Klein Haßlow mit der Kirchengemeinde Dosse-Brausebach.

Die Kirchengemeinde Babitz möchte mit 4 zu wählenden Ältesten einen eigenen GKR bilden. Frau Döring danke ich an dieser Stelle besonders, weil Sie schon seit Langem in diesem Pfarrbereich die Arbeit des GKR unterstützt und in strukturellen Fragen berät.

1.2.3 Protzen- Wustrau-Radensleben

Die Ortskirche Protzen-Walchow-Stöffin heißt seit dem 1.1.2019 Ortskirche Rhinluch. Insgesamt gehen hier 7 Ortkirchen in die Ältestenwahlen mit meist leicht herabgesetzter Ältestenzahl.

2. PERSONALIA

2.1 EINFÜHRUNGEN

Am 17. März 2019 (Sonntag Reminiscere) wurde in einem Festgottesdienst in Wildberg Gemeindepädagoge Steve Neumann für die Dauer von 10 Jahren die 1. Kreisfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst übertragen. Steve Neumann nimmt gemeinsam mit Pfarrer Stojanovic, der am vergangenen Sonntag (24. März) in St. Marien zu Berlin ordiniert wurde, die ortsbezogenen Aufgaben in der GKG Temnitz wahr.

Mit der Hälfte seines Dienstumfangs soll er sobald wie möglich aufgabenorientiert im Konfirmandenunterricht tätig werden.

Morgen, am Sonntag Lätare, wird Pfarrer Christoph Römhild in die 5. Kreisfarrstelle eingeführt. Ortsbezogen mit 50% Stellenumfang ist er in der Kirchengemeinde Rheinsberg tätig, mit weiteren 50% nimmt er die Arbeit mit Geflüchteten im Kirchenkreis wahr.

2.2 ERRICHTUNG VON KREISPFARRSTELLEN

Mit dem Auslaufen des Reformabsicherungsgesetzes, nachdem der Kirchenkreis bis 2019 wie ein Pfarrsprengel handeln darf, würde das Stellenbesetzungsrecht wieder an die Gesamtkirchengemeinden oder Kirchengemeinden übergehen. Wie das aussehen soll, wenn z.B. die weniger als 50 gemeindegliederstarke KG Babitz (andere Beispiele ließen sich nennen) eine Pfarrstelle mit (nach Gemeindegliederzahlen) zugemessenen 5% Dienstumfang ausschreiben wollte.

Nur das Zusammendenken von größeren Pfarrbereichen und vom ortsbezogenen und aufgabenorientierten Dienst machen Ausschreibungen sinnvoll möglich, für die sich Bewerberinnen und Bewerber ernsthaft interessieren könnten.

Aus diesem Grund wird der KKR der Herbstsynode vorgeschlagen, 6 weitere Kreisfarrstellen in den Stellenplan für 2020 aufzunehmen.

2.3 KONFIRMANDENUNTERRICHT

Die Personalplanungskommission arbeitet gerade an einem Vorschlag für den Kreiskirchenrat, wie künftig der Konfirmandenunterricht personell und strukturell „aufgestellt“ sein kann und soll. Es gibt personelle Veränderungen dadurch, dass Christian Motschmann im November 2019 aus diesem Arbeitsbereich ausscheidet. Wir konnten ihn befristet für eine Vertretung gewinnen. Ich möchte ihm für seinen Dienst schon jetzt danken.

Wie das Konstrukt ab dem neuen Schuljahr aussehen wird, muss noch erarbeitet werden. Hierfür werden wir die Unterstützung des AKD (Amt für Kirchliche Dienste) in Anspruch nehmen und setzen auf eine gelingende Teambildung.

2.4 KRANKENHAUSSELSORGE

Die Ruppiner Kliniken reduzieren ihre hälftige Beteiligung an den Personalkosten des Krankenhausesseorgers zum 1. Januar 2019. Mehrere Gespräche mit der Klinikleitung, der Landespfarrerin für Krankenhausesseorge, Frau Heimendahl, und dem Superintendenten konnten die Klinikleitung nicht davon abbringen. Der Kreiskirchenrat hat beschlossen, dennoch den Dienst in vollem Umfang (100%) aufrechtzuerhalten und Seelsorge zu gewährleisten.

Die Patienten sollen nicht die Leidtragenden der wirtschaftlichen Entscheidungen der Ruppiner Kliniken sein. So unsere Begründung.

2.5 SUPERINTENDENTUR

Seit dem 1. Juli 2018 hat Gerhard Richter die 2. Ephoralassistenten mit 50% Dienstumfang auf zwei Jahre befristet übernommen. Vorübergehend konnten wir Jakob Richter gewinnen, der mit Beginn des Mutterschutzes von Tabea Kannenberg die wichtige Büroarbeit übernommen hat.

Im Juni kommt Frau Wanke aus der Elternzeit zurück. Sie ist bereit, wieder als Ephoralassistentin zu arbeiten, worin sie ja durch ihre Vertretung 2016/17 bereits Erfahrungen sammeln konnte.

3. BILDUNG IN EVANGELISCHER PERSPEKTIVE

3.1 EVANGELISCHER KINDERGARTEN IMM BEGINENHAUS

Am 24. März konnte nach einjähriger Bauzeit der inzwischen umbenannte Evangelische Kindergarten im Beginenhaus offiziell eröffnet werden. Über 300 Gemeindeglieder und Gäste waren im Festgottesdienst und zum Tag der Offenen Tür dabei.

Neben Landesmitteln (632 T€ Kinderbetreuungsfinanzierung) waren es vor allem kirchliche Eigenmittel (Landeskirche 407 T€, Kirchenkreis 60 T€ und Darlehen), die den Umbau und die Erweiterung der Einrichtung für bis 55 Kinder ermöglichten.

Der Kindergarten existiert seit 107 Jahren und verdankt seinen Namen dem Wirken der Wittstocker Beginen, die als Frauenkommunität sich der allgemeinen Wohlfahrt verschrieben hatten und im selben Haus seit 1748 wirkten. Der Name soll diese lokale caritative Kirchengeschichte erinnern und die Gesamtkirchengemeinde in diese Tradition bewusst hineinstellen.

3.2 SCHULGRÜNDUNGSINITIATIVE

Schulbesuche unserer kirchkreisübergreifenden Gründungsinitiative in den Ev. Grundschulen in Gotha und Erfurt haben Pfarrer Römhild und mich noch einmal darin bestärkt, das Projekt der

Gründung einer Ev. Grundschule in Wittstock unbedingt weiterzuführen. Der Kreiskirchenrat hat sich dazu erneut bekannt.

Evangelische Schul-Bildung in Wittstock ist nicht nur ein weiterführendes Angebot für Kinder, die den Ev. Kindergarten verlassen sondern auch ein geeignetes Mittel zum Gemeindeaufbau. Hier entstehen wie an kaum einer anderen Stelle Kontaktflächen zur Weitergabe unseres Glaubens. In Ev. Schulen wird die alltägliche Relevanz des Glaubens unter Beweis gestellt. Hier wird spirituelle Praxis eingeübt.

Und nicht zuletzt sind Evangelische Schulen ein wichtiger Faktor für die Nachwuchsgewinnung in unseren kirchlichen Arbeitsfeldern.

Die Evangelische Schulstiftung unserer Landeskirche hat unserer Initiative eine klare Absage erteilt. Sie wird nicht in die Trägerschaft eintreten. Während sie in Zehlendorf eine neue Schule eröffnet, den Mitarbeiterbestand der Schulstiftung weiter erhöht und in die Substanz der bestehenden Schulen investiert, bleiben keine Ambitionen und schon gar keine Mittel für den ferneren Metropolenraum übrig. Man begnügt sich mit den wenigen Vorzeigeschulen wie unserer Ev. Schule in Neuruppin, die zustande kam, weil sich Menschen vor Ort engagierten, nicht etwa weil eine Schulstiftung strategisch dachte und handelte.

Wir sind derzeit mit zwei anderen potentiellen Trägern im Gespräch, die deutliches Interesse signalisiert haben. Eine kirchenkreisliche Trägerschaft kommt nicht in Betracht, da wir den Aufwand nicht leisten können und als neuer Träger nicht nur zwei sondern drei Jahre den Betrieb aus eigenen Mitteln finanzieren müssten, bevor die ersten Landesmittel gegeben werden.

Die Stadt Wittstock hat angekündigt, dass Sie uns ein Gebäude des Landes in sehr günstiger Lage zur Verfügung stellen möchte. Allerdings gibt es hier einigen Sanierungsbedarf und ein schlüssiges Konzept, an dem wir weiter arbeiten.

3.3 AG JUGENDARBEIT

Am 22. März traf sich auftragsgemäß (Herbstsynode 2018) eine Runde von 8 Interessierten um die Perspektiven in der Arbeit mit Jugendlichen ins Gespräch zu bringen. Es wurde die Vielseitigkeit dieses Aufgabenfeldes im Kirchenkreis festgestellt, Problembereiche und offene Fragen benannt und am Ende verabredet, dass wir in einem von außen moderierten Prozess an einer Gesamtkonzeption für den Kirchenkreis arbeiten wollen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind das neue KU -Team, die Gemeinden, die Schulen, ESTA und andere potentielle Partner ins Gespräch einzubeziehen.

Ein erster Zwischenbericht wird auf der Herbstsynode in diesem Jahr gegeben. Die Konzeption soll im Frühjahr 2020 der Synode vorgelegt werden.

4. SONSTIGES

4.1 BÜRGERDIALOG ZUR WAHL DES EU-PARLAMENTS

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland Europawahlen statt. Die von uns gewählten Europaabgeordneten werden Einfluss nehmen auf die brennenden Fragen unserer Zeit: Wie bekommen wir einen gerechten Frieden zustande? Wie können wir die Umwelt schützen, wie kommen wir zu einer menschenwürdigen Asylpolitik? Und wie schaffen wir es, dass die

Menschen keine Angst vor der Zukunft haben und einander vertrauen ganz egal aus welchem Land sie kommen?

Unter der Überschrift „**Zusammen in einem vereinten Europa – Utopie oder Zukunft?**“ fand am 10. März 2019 in Wittstock ein Gottesdienst mit einer Predigt unseres Bischofs (Matthäus 4,1-11 Versuchung Jesu) und ein Podiumsgespräch/Bürgerdialog statt.

Ca. 60 Gäste kamen nach dem Gottesdienst im Catharina-Dänicke Haus mit Reiner Kneifel-Haverkamp, Referatsleiter im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Frau Katrin Hatzinger, Oberkirchenrätin, Leiterin der Dienststelle Brüssel des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung und der EU, Dr. Markus Dröge, Bischof unserer Landeskirche, Bürgermeister Jörg Gehrman, Wittstock, Johanna Feldmann, Dossow, Ev. Schule Neuruppin und Hans-Heinrich Grünhagen, Wernikow Landwirt und Mitglied im GKR Wittstock ins Gespräch.

Die Brexit-Debatte, die Uneinigkeit in der Flüchtlingspolitik und nationalistische Tendenzen drängen sich in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen und sollte künftig mehr betont werden, welche Errungenschaften uns die EU beschert, ideell und wirtschaftlich. Für Jugendliche sind die Möglichkeiten, die sie in der EU haben, selbstverständlich.

Beinahe 1,8 Mill. Euro sind u.a. für den Erhalt unserer Kirchen und Anlagen über Förderprogramme zur ländlichen Entwicklung (ILE/LEADER) beantragt und die Hälfte davon bereits bewilligt bzw. ausgegeben worden. (bewilligt: Kirche Sewekow 125 T€, Kirche Gadow 40 T€, Kirche Wernikow 223 T€, Pfarrgarten Wittstock 270 T€) Weitere 1,2 Mill. € sind für den KITA Neubau in Radensleben beantragt.

Künftig müssen wir diese Unterstützung sichtbarer machen, um das meist schiefe Bild der EU bei aller auch berechtigten Kritik wieder ein bisschen gerade zu rücken.

Eine Handreichung der EKD zur Europawahl und eine Broschüre der EKBO zur Fördermittelberatung liegen aus.

4.2 BLÜHENDE GEMEINDE

Einladen möchte ich Sie zur Beteiligung an der Aktion „Blühende Gemeinde“ im Chorraum der St.-Marien-Kirche während der Landesgartenschau- Dahinter verbirgt sich eine Pflanzaktion, bei der Christenmenschen und „Freunde der Kirche“ sich namentlich erkennbar machen und sagen: Kirche/Gemeinde ist mir wichtig. Ich stehe dafür ein! Ich gebe meinen Namen dafür. Diese Aktion lädt, wenngleich in St. Marien präsentiert, alle im Kirchenkreis und darüber hinaus ein, mitzumachen. Am 13. April findet um 10 Uhr die erste Pflanzaktion statt. Man kann aber auch für einen Obolus pflanzen lassen.

4.3. ÖKUMENE – YOUTH MISSION 2019

Pfarrerin Zieme-Dietrich ist in den Ostasienbeirat des Berliner Missionswerks berufen worden. Gemeinsam mit mir als Beirats-Vorsitzenden erfahren wir viel über die Vielfältigkeit der ausländischen Gemeinden in Berlin und die Partnerschaftlichen Beziehungen zu den Kirchen Ostasiens.

Unser Kirchenkreis ist der einzige, der eine lebendige Partnerschaft zur UCCJ unterhält und insofern war es auch folgerichtig, Frau Zieme Dietrich mit ihren Erfahrungen aus einer Auslandspfarrstelle in Japan in das Gremium aufzunehmen.

In diesem Sommer (25. Juli bis 2. August) erwarten wir wieder eine kleinere Gruppe von 8 japanischen Jugendlichen unter der Leitung von Pfarrerin Hoko Kataoka und des Pfarrers Yoshiyuki Naka.

5. KLIMASCHUTZ

Vor zwei Jahren haben wir ein E-Mobil als Dienstwagen angeschafft. Dieser ist inzwischen 33.000 km gefahren. Es wurde ausschließlich mit zertifiziertem Grünstrom geladen. Vor allem dadurch konnte CO₂ eingespart werden. Auf die Anschaffung eines neuen Privat-PKW konnte zudem verzichtet werden, was erheblich zur Reduzierung von CO₂ beiträgt. Dennoch: jeder nicht gefahrene Kilometer, jede Fahrgemeinschaft, jede Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, sparsame Fahrweise und vor allem Carsharing sind die wirkungsvolleren Maßnahmen, um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Auch wer kein E-Mobil nutzt hat viel Handlungsspielraum, wenn er/sie Gewohnheiten überdenkt und ändert. Es leuchtet mir nicht wirklich ein, weshalb z.B. Fahrtstrecken von 600 m als Dienstfahrt innerhalb eines Mittelzentrums in unserem KK abgerechnet werden müssen.

Fast alle Gesamtkirchengemeinden sind inzwischen zu einem zertifiziertem Grünstrom-Anbieter gewechselt. Auch unser Verwaltungsamt mit 22 Arbeitsplätzen hat den gleichen Schritt getan und im Jahr 2018 600 € Stromkosten ggü. dem Vorjahr eingespart. In der Superintendentur und in der GKG Wittstock verwenden wir nur noch Papier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“. Schwieriger ist es bei der Versorgung. Lokale Gastronomen tun sich unglaublich schwer damit, nachweislich Lebensmittel aus regionalem und ökologischem Anbau anzubieten. Hier hilft nur Konsequenz und Beharrlichkeit.

6. Zum Schluss: Zwischen Amtshandlungen und Relevanzgewinn

426 Amtshandlungen im Jahr 2018 sind im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin vollzogen worden. Davon 7 Wiederaufnahmen, 108 Taufen, 64 Konfirmationen, 90 Trauungen und 157 Bestattungen. Nicht gezählt sind die Konfirmations- und Ehejubiläen. 73 Menschen sind 2018 aus der Kirche ausgetreten.

Amtshandlungen sind missionarische Gelegenheiten im besten Sinn. Sie verlangen Verlässlichkeit und Sorgfalt, auch eine funktionierende Struktur, die Erreichbarkeit gewährleistet.

Wo die Kommunikation an den Krisen- und Höhepunkten des Lebens gelingt, wo eine Kasualpredigt anspricht und berührt, wo die Suche nach Kontakt gelingt weil Vertretungsketten funktionieren und der freie Tag auch einmal klaglos verlegt werden kann, da bekommt Kirche viel Dankbarkeit und Wohlwollen zurück.

Zudem müssen wir die im Blick behalten, die nicht zur Gemeinde / zur Kirche gehören, die uns aber als Kirche anfragen, uns als Partner sehen und brauchen. Ob in Bürgerbündnissen, bei städtischen Gedenk- oder anderen Veranstaltungen, ob im Aufnehmen gesellschaftlicher Diskurse weil es kein anderer tut, sind wir herausgefordert mit der gleichen Verlässlichkeit und Sorgfalt und auch Klarheit, Auskunft über den Grund unserer Hoffnung zu geben.

Am Ende der Seligpreisungen, die im neu gestalteten Wittstocker Pfarrgarten der Öffentlichkeit vor Augen stehen werden, spricht Christus den Seinen zu, Licht der Welt zu sein, nicht nur ein Lämpchen im Gemeinderaum. Dieses Licht soll leuchten vor allen Leuten, man muss es wohl auf die Straße tragen, damit die Menschen es sehen und Zugänge zu Gott finden können. Ich bin sicher, die Sehnsucht danach ist größer, als ich es manchmal wahr haben will.

Die Relevanz von Kirche hängt in erster Linie nicht von landeskirchlichen Zuweisungen ab, nicht von der Menge an Gebäuden, nicht von der Anzahl der beruflich Mitarbeitenden.

Vor allem ereignet sich Kirche dort und bekommt Gehör und Aufmerksamkeit, wo einzelne Christinnen und Christen Verantwortung übernehmen für andere. So hat das mal angefangen, und so kann das wieder werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Puppe, Superintendent
Wittstock, 30.03.2019